

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn  
vom 07.02.2023 (VO-32-BO-23-500)

## **Top 14 Beschaffung HLF 20 FFw Brunn - Auftragsvergabe Los 2 Aufbau**

Die Beschaffung des HLF 20, Los 1 Fahrgestell und Los 2 Aufbau, erfolgte im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung. Bis zur Submission am 30.01.2023 gingen pro Los jeweils 1 Angebot ein.

Durch die Vergabestelle erfolgte die formelle Prüfung. Die fachtechnische Auswertung beider Lose erfolgte mit der Wehrführung der FFw am 31.01.2023. Ein abschließendes Ergebnis konnte für Los 2 Aufbau noch nicht erzielt werden. Hier bedarf es noch der Stellungnahme des Bieters. Diese liegt noch nicht vor. Ein Vergabevorschlag kann somit für Los 2 Aufbau noch nicht abschließend erstellt werden.

Die Zuschlags- und Bindefrist für beide Lose endet jedoch am 24.02.2023.

Der Gemeindevorvertretung wird daher vorgeschlagen, dem Bürgermeister abweichend von § 6 Absatz 1 Nr.: 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brunn, zu ermächtigen, nach Auswertung des Angebotes für **Los 2** den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von **357.000 € brutto**. Die Regelung zur Schriftform gemäß § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung vom 04.02.2020, zuletzt geändert am 21.07.2022, bleibt unberührt. Der Auftrag ist vom Bürgermeister und seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Bürgermeister abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brunn vom 04.02.2020, zuletzt geändert am 21.07.2022, zu ermächtigen, nach Auswertung der Angebote zur Beschaffung HLF 20, **Los 2 Aufbau**, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von **357.000 € brutto**.

Die Regelung zur Schriftform gemäß § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung bleibt unberührt. Der Auftrag ist vom Bürgermeister und seiner Stellvertretung zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 6. Juni 2023

---

Christian Schenk  
Gemeinde Brunn

---